

Antrag Nr. 16

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 184. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 4. November 2025

Drittelparitätische Mitbestimmung für die Arbeitnehmer:innenvertretung in Aufsichtsorganen ausgegliederter Rechtsträger dringend umsetzen, wie beispielsweise bei den Kuratorien der ausgegliederten Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek

Bereits vor fast 20 Jahren hat sich die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien für eine volle Mitbestimmung in den Aufsichtsorganen ausgegliederter Rechtsträger ausgesprochen, vgl. Antrag der FSG Nr. 11 der 145. VV am 7. November 2006. Dass dies ein besonderes Anliegen der Arbeitnehmer:innenschaft ist und war zeigt auch, dass ein entsprechender Antrag auch in der 139. Hauptversammlung angenommen wurde und auch 2010 in der 153. Vollversammlung nochmals thematisiert wurde.

Manche Ausgliederungsgesetze geben jedoch nach wie vor der Arbeitnehmer:innenschaft schlechtere Mitbestimmungsrechte, z. B. in den Kuratorien der Bundesmuseen, die gemäß § 7 Bundes-Museengesetz 2002 mit weniger als einem Viertel mit Arbeitnehmer:innenvertreter:innen (nur 2 von 9) besetzt sind.

Aktuell finden sich aber auch in deren Gesetzen entsprechende Lücken, wie etwa im Bundes-Museengesetz, im Bundestheaterorganisationsgesetz und vielen anderen. Erschwerend kommt hier auch das Fehlen einer entsprechenden einheitlichen KV-Regelung hinzu.

Ziel muss es sein, den Beschäftigten dieser wichtigen kulturellen Institutionen eine angemessene Mitsprache bei strategischen und strukturellen Entscheidungen zu ermöglichen, insbesondere in Fragen der Arbeitsbedingungen, Personalentwicklung und Organisationskultur. Eine institutionalisierte Beteiligung im Ausmaß von mindestens einem Drittel der Sitze in den Kuratorien stellt sicher, dass die Perspektive der Arbeitnehmer:innen in den Gremien dauerhaft und wirksam vertreten ist.

Die Einführung einer drittelparitätischen Mitbestimmung würde ein klares Signal für soziale Verantwortung und demokratische Beteiligung setzen und den europäischen Standards der sozialen Partnerschaft und Mitbestimmung entsprechen. Eine solche Regelung stärkt nicht nur die innerbetriebliche Demokratie, sondern verbessert auch die Qualität der Entscheidungsprozesse in den Kuratorien durch die Einbindung praktischer Expertise und Erfahrungen der Beschäftigten.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die zuständigen Ressorts und den Gesetzgeber auf, entsprechende gesetzliche Änderungen auf den Weg zu bringen, die eine drittelparitätischen Mitbestimmung der Arbeitnehmer:innenvertretung in allen Aufsichtsorganen

ausgegliederter Rechtsträger, wie etwa auch den Kuratorien der ausgegliederten Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek, umsetzen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich